

SP

klar.sozial



Massnahmen – Matrix zur Förderung des Langsamverkehrs (LV)

Stand AG Sitzung vom 30. Juni 2005



Arbeitsgruppe Langsamverkehr

Barbara Marty Kälin (Vorsitz)

Gottlieb Witzig (Konzept)

Christof Bähler (Fragen, Nachführung)

Chantal Gahlinger (Protokoll, Sammelstelle Ergänzungen)

Lukas Bühlmann

Marcel Burlet

Vreni Hubmann

Stefan Jordi

Edith Lüscher

Roger Nordmann

Marc Schneiter

Gisela Vollmer

Impressum

SP Schweiz

Zentralsekretariat

Spitalgasse 34

Postfach

3001 Bern

Bern, .Juli 2005

Vorwort

Mit Langsamverkehr ist die eigentliche, ursprüngliche und natürliche Art menschlicher Fortbewegung gemeint, nämlich die Fortbewegung aus eigener Kraft, auch als „Human Powered Mobility“ bezeichnet oder als „mobilité douce“, als sanfte Mobilität. In der Realität findet der langsame Verkehr allerdings täglich auf unseren Strassen statt; zwar nicht als beabsichtigter Langsamverkehr, sondern als unfreiwilliger Stau. Verkehrsplaner und StädtebauerInnen wie auch Verwaltung und Bevölkerung haben gemerkt, dass ein grosser Teil der gegenwärtigen Verkehrsprobleme sich nicht mit den altbekannten Rezepten lösen lässt – im Gegenteil: In Städten und Agglomerationen ist die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fortbewegung heute gleich gross wie im Zeitalter der Droschken und Kutschen. Strassen und Wege sind verstopft, Pendlerinnen und Pendler stecken selbst in Bus, Bahn und Tram allmorgendlich im Stau, für neue Strassen haben wir weder Platz noch Geld.

Drei Viertel aller Autofahrten sind kürzer als drei Kilometer, mehr als die Hälfte des Verkehrs ist Freizeit- und Einkaufsverkehr, ein Parkplatz bei einem Einkaufszentrum fährt einmal jährlich um die Welt bzw. löst eine Fahrleistung von mehr als 40'000 Kilometern pro Jahr aus.

In dieser Situation erlebt der Langsamverkehr eine eigentliche Renaissance: Die „sanfte Mobilität“ ist umweltfreundlich und menschengerecht, sie fördert Sozialkontakte und Gesundheit, indem sie den Bewegungsmangel der Bevölkerung vermindert, und sie braucht wenig Platz und kostet kaum Geld. Da haben es insbesondere die Gemeinden in der Hand, konkrete Projekte zu realisieren und den Menschen vermehrt wieder das Zufussgehen und das Velofahren zu ermöglichen. Voraussetzung dafür sind zusammenhängende, attraktive und sichere Fussweg- und Veloverbindungen. Heute werden schätzungsweise rund 10 Prozent der Verkehrsleistungen zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt. In der Agglomeration kann der Langsamverkehr einen weitaus grösseren Teil der Kurzstreckenmobilität übernehmen, in Städten ist die HPM dem MIV sogar überlegen.

Höchste Zeit also, den Langsamverkehr auch in der Politik zu verankern!

Die vorliegende Matrix will als Arbeitsinstrument verstanden sein, das PolitikerInnen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde in Exekutiven und Legislativen einen Überblick sowie konkrete Handlungsanweisungen geben soll. Das Papier muss deshalb auch laufend aktualisiert werden, und es soll nicht zuletzt dazu dienen, die Handelnden auf allen Stufen miteinander zu vernetzen und ihre Aktivitäten zu fördern und zu koordinieren.

Barbara Marty Kälin, Präsidentin ag LV

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines / Verkehrspolitik / Grundlagen	6
2. Finanzierung (generell).....	8
3. Institutionelles, Organisation	10
4. Planung, Bau und Betrieb von LV- Infrastrukturen (inkl. Signalisation)	11
5. Sicherheit (Öffentlicher Raum, Verkehr)	14
6. Kombinierte Mobilität / Schnittstellen	16
7. Öffentlichkeitsarbeit / Aus- und Weiterbildung	18
8. Rahmenbedingungen	21
Glossar und Abkürzungen.....	22
Links	23
Thematische Stichwortlisten zu Vorstössen auf kantonaler oder lokaler Ebene	26

Hinweise

- Die Matrix ist als Sammlung von Gedankenanstössen zu verstehen, welche fallweise zu verifizieren sind.
- Die Zuordnung der Gedankenanstösse/Massnahmen ist nicht in jedem Fall eindeutig möglich. Es kann z.B. also richtig sein, eine Massnahme der Stufe Kanton auch auf Stufe Gemeinde anzuwenden.
- Die thematischen Stichwortlisten sind als Grundlage für individuell angepasste Vorstösse zu verstehen. Die Inhalte können selbstverständlich sinnvoll kombiniert werden.
- Die Matrix liegt vorerst nur in deutscher Sprache vor, eine Übersetzung in Französisch ist geplant.
- Die Nachführung der Matrix (Massnahmen, Links, Vorstösse) erfolgt 1 x jährlich. Sammelstelle für Ergänzungen (eingereichte Vorstösse, Links usw.) ist das Sekretariat SP Schweiz, Chantal Gahlinger (cgahlinger@spschweiz.ch).
- Ansprechperson bei wichtigen Fragen ist Christof Bähler, (cbae@gmx.net)

Definition Langsamverkehr:

Langsamverkehr steht für Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen, angetrieben durch menschliche Muskelkraft. Langsamverkehr umfasst insbesondere Fussverkehr, den Aufenthalt im öffentlichen Raum, Wandern und Velo fahren (auch mit Mountainbikes, Renn- und Liegevelos), sowie Fortbewegung mit fahrzeugähnlichen Geräten wie z.B. Inline-Skaten. Im Marketing wird als Synonym für Langsamverkehr der Begriff «Human Powered Mobility» verwendet.

Massnahmen – Matix LV: Umsetzungsvorschläge/-hinweise für die Rechtsetzung (Legislative) und Rechtsanwendung (Exekutive)

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
1. Allgemeines / Verkehrspolitik / Grundlagen						
1.1 Gleichbehandlung von öV, LV, MIV bei Planung, Bau, Unterhalt und Finanzierung (3 Säulen in der Verkehrspolitik)	<ul style="list-style-type: none"> Verankerung des Veloverkehrs / LV in der Bundesverfassung (Erweiterung von Art. 88 BV über die Fuss- und Wanderwege) Auf Basis der Verfassungsgrundlage eine Totalrevision des FWG mit der Erweiterung Velo und einer Ersatzpflicht für in Richtplänen definierte LV-Wege (analog Art. 7 FWG) 	<ul style="list-style-type: none"> Verabschiedung eines Leitbildes/Strategie zur Förderung des Langsamverkehrs (UVEK-Entwurf Dez. 2002 Leitbild Langsamverkehr) Verankerung des Langsamverkehrs im Programmteil zum Sachplan Verkehr und in den Umsetzungsteilen „Strasse“ und „Schiene“, u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> Verankerung des LV in der Kantonsverfassung 	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Bekanntmachung der Planungsaktivitäten öffentlicher und privater Träger, um eine Vernetzung und Kooperation herzustellen 	<ul style="list-style-type: none"> Verankerung des LV in der Gemeindeverfassung 	<ul style="list-style-type: none"> Gleichbehandlung des LV bei allen Verkehrsfragen in der Gemeinde (Planungs-, Bau-, Finanzierungsentscheide) LV in bevölkerungsdichten Siedlungsgebieten (Agglomerationen) stärker gewichten als in Landgemeinden Planungsaktivitäten öffentlicher und privater Träger gegenseitig bekannt machen, um Vernetzung und Kooperation herzustellen
1.2 Verankerung des LV in den statistischen Grundlagen (Evaluation)		<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme des LV in die Mehrjahresprogramme der Bundesstatistik (Art. 4 Statistik-Vo) Erstellen einer Verkehrsoffer - Statistik für Unfälle auf dem LV-Netz 	<ul style="list-style-type: none"> Verankerung des LV im Leistungsauftrag der kantonalen Statistik 	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung LV-spezifischer statistischer Grundlagen, Sicherstellung der Nachführung, u. a. geschlechtsspezifischer Auswertungen und, insbesondere zum Thema ‚Sicherheit‘. z.B. Vorher – Nachher Erhebungen LV, bei baulichen Veränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> Verankerung des LV im Leistungsauftrag der lokalen Statistik. 	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung LV-spezifischer statistischer Grundlagen, Sicherstellung der Nachführung, u. a. geschlechtsspezifischer Auswertungen und, insbesondere zum Thema ‚Sicherheit‘. z.B. Vorher – Nachher Erhebungen LV, bei baulichen Veränderungen

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
1.3 Vorbild öffentliche Hand		<ul style="list-style-type: none"> Bei Planung, Bau, Unterhalt und Subventionierung öffentlicher Anlagen und Bauten handelt die öffentliche Hand vorbildlich (siehe auch 4.2/E-B) Erhebung von Parkgebühren für den MIV bei öffentlichen Bauten und Anlagen Mitarbeitende erhalten Unterstützung, wenn sie den Arbeitsweg mit dem LV und/oder ÖV zurücklegen 		<ul style="list-style-type: none"> Bei Planung, Bau, Unterhalt und Subventionierung öffentlicher Anlagen und Bauten handelt die öffentliche Hand vorbildlich Erhebung von Parkgebühren für den MIV bei öffentlichen Bauten und Anlagen erheben Mitarbeitende erhalten Unterstützung, wenn sie den Arbeitsweg mit dem LV und/oder ÖV zurücklegen 		<ul style="list-style-type: none"> Bei Planung, Bau, Unterhalt und Subventionierung öffentlicher Anlagen und Bauten handelt die öffentliche Hand vorbildlich Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für Fahrten im Auftrag der Gemeinde mit Einbezug des LV, ÖV und Car-Sharings (teilweiser Verzicht auf Gemeindefahrzeuge)
1.4 Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Bedürfnisse des LV	<ul style="list-style-type: none"> Das Strassenverkehrsgesetz (SVG), das Raumplanungsgesetz (RPG), das Eisenbahngesetz (EBG) und weitere Gesetzgebungen mit grösseren Auswirkungen auf den LV sind LV-verträglich auszugestalten (Handlungsbedarf: z.B. Gefahrensignale Kinder [Art. 11 SSV] oder Fussgänger: Kinder oder Fussgängerinnen sind keine Gefahr sondern der MIV. 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der unter 1.4/L-B genannten Gesetzgebungen und deren Ausführungsbestimmungen auf ihre LV-Verträglichkeit; Erarbeiten von Vorschlägen zur Anpassung 		<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der LV-Anliegen bei der Ausgestaltung der kantonalen („Ausführungs-“) Gesetzen nach Vorgabe bundesrechtlicher Bestimmungen (z.B. Fuss- und Wanderweggesetz, Strassenbaugesetz) 		<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzentscheid zur Unterstützung von innovativen, bedürfnisgerechten und sicheren verkehrstechnischen Lösungen, welche durch die bestehenden rechtlichen Grundlagen nicht explizit erlaubt oder verboten sind

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
2. Finanzierung (generell)						
2.1 Erweiterung der Zweckbindung der Mineralölsteuergelder und Aufbau anderer dauerhafter Finanzierungsinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung der Zweckbindung der Mineralölsteuergelder für den LV, vorab für Verwendung in den Agglomerationen (z.B. NFA Art. 86 Abs. 3 Bst. bbis BV / UVEK-Position dopo Avanti) Erweiterung der Definition des kombinierten Verkehrs auch auf Anlagen des Personverkehrs, und v.a. des LV (Mobilitätsketten). Heute umfasst kombinierter Verkehr (Art. 86 Abs. 3 Bst. b BV) nur den Güterverkehr 		<ul style="list-style-type: none"> Einsatz eines angemessenen Anteils der LSVA für LV-Anliegen Einsatz eines angemessenen Anteils der allgemeinen Mineralölsteuergelder für LV-Anliegen 		<ul style="list-style-type: none"> Einsatz eines angemessenen Anteils der LSVA – und Mineralölsteuergelder für LV-Anliegen 	
2.2 Anschubfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> Mehrjährige Anschub- resp. Übergangsförderung für LV-Projekte in den Kantonen / Agglomerationen (-> Kantone mit konkreten Projekten können Geld beantragen) 		<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung an LV-Projekten mit Anschubfinanzierung durch den Bund. Kantonale Anschubfinanzierung für LV-Projekte. 		<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung an LV-Projekten mit Anschubfinanzierung durch den Bund. 	

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
2.3 Leistungsverträge bzw. Bestellungen der öffentlichen Hand mit den öffentlichen Transportunterneh- mungen	<ul style="list-style-type: none"> Verankerung der LV-Anliegen in den Leistungsverträgen / Konzessionen der öffentlichen Transportunternehmungen (z.B. Mitwirkung und –finanzierung bei Veloabstellanlagen, Velotransportpflicht, Behinderten-transport) 			<ul style="list-style-type: none"> Verankerung der LV-Anliegen (<u>siehe 2.3/L-B</u>) in Leistungsverträgen, Bestellungen, Konzessionen der öffentlichen Transportunternehmungen 		
2.4 Investitionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> Zweckgebundene Globalbeiträge an die Kantone / Agglomerationen für Bau, Unterhalt und Erneuerung der LV-Infrastruktur <u>siehe auch 2.1/L-B</u> 	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung und Umsetzung von LV-Anliegen bei Sanierungen und Unterhaltsarbeiten von Bundesanlagen und Bundesgebäuden Einbezug der Möglichkeiten zur Mehrwertabschöpfung in der Planung 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine verstärkte finanzielle Unterstützung des LV. Erhöhung der Priorität der LV-Anliegen im Strassenbau <u>siehe auch 2.1/L-K</u> 	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung und Umsetzung von LV-Anliegen bei Sanierungen / Unterhalt 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine verstärkte finanzielle Unterstützung des LV. Reservation eines Teils des Gemeindebudgets für LV-Anliegen(z.B. LV-Konzept, Sanierung Gefahrenpunkte, Schliessen Netzlücken, Beleuchtung, Sicherheit im öffentlichen Raum, Trottoirs, Velostreifen <u>siehe auch 2.1/L-G</u> 	<ul style="list-style-type: none"> Beschluss eines Finanzierungsmodells für die Umsetzung von LV-Anliegen. Berücksichtigung und Umsetzung von LV-Anliegen bei Sanierungen / Unterhalt Einbezug einer möglichen Mehrwertabschöpfung in die Planung
2.5 Zweckgebundene Veloabgabe		<ul style="list-style-type: none"> Prüfen einer zweckgebundenen Veloabgabe als Beitrag zur Eigenfinanzierung der Infrastruktur 				

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
3. Institutionelles, Organisation						
3.1 Schaffung bzw. Bezeichnung einer Fachstelle für den LV		<ul style="list-style-type: none"> Auf Bundesebene im Bundesamt für Strassen (ASTRA): -> Art. 10 Abs. 3 Bst. a Organisations-Vo UVEK www.langsamverkehr.ch www.mobilite-douce.ch www.traffico-lento.ch 		<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer kantonalen Fachstelle für den LV Definition des Pflichtenhefts unter Berücksichtigung einer geschlechterspezifischen Sichtweise Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Fachstelle durch eine geeignete Einbindung in die Struktur sowie in die Informations- und Entscheidungsabläufe 		<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer Fach- / Anlaufstelle für den LV auf Gemeindeebene (externer Leistungsauftrag ermöglichen) Pflichtenheft und strukturelle Einbindung <u>siehe 3.1/E-K</u>
3.2 LV-Verträglichkeitsprüfung für alle Entscheide in den Bereichen Bau und Planung, Finanzen, Rechtsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Entscheide, die in grösserem Ausmass Auswirkungen auf die Benutzung des LV haben könnten (z.B. in den Bereichen Bau und Planung, Finanzen, Rechtsetzung), sind auf ihre LV-Verträglichkeit zu untersuchen 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Vorlagen / Planungen welche in grösserem Ausmass Auswirkungen auf den LV haben, ist die selbstständige und unabhängige Stellungnahme der LV-Fachstelle als Entscheidungsgrundlage zu integrieren 	<ul style="list-style-type: none"> Entscheide, die in grösserem Ausmass Auswirkungen auf die Benutzung des LV haben könnten (z.B. in den Bereichen Bau und Planung, Finanzen, Rechtsetzung), sind auf ihre LV-Verträglichkeit zu untersuchen 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Vorlagen / Planungen welche in grösserem Ausmass Auswirkungen auf den LV haben, ist die unabhängige Stellungnahme der LV-Fachstelle als Entscheidungsgrundlage zu integrieren 	<ul style="list-style-type: none"> Entscheide, die in grösserem Ausmass Auswirkungen auf die Benutzung des LV haben könnten (z.B. in den Bereichen Bau und Planung, Finanzen, Rechtsetzung), sind auf ihre LV-Verträglichkeit zu untersuchen 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Vorlagen / Planungen welche in grösserem Ausmass Auswirkungen auf den LV haben, ist die unabhängige Stellungnahme der LV-Fachstelle als Entscheidungsgrundlage zu integrieren

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
4. Planung, Bau und Betrieb von LV- Infrastrukturen (inkl. Signalisation)						
4.1 Verankerung des LV in Sachplänen, Konzepten, Richtplänen und Nutzungszonenplänen und Agglomerationsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> Präzisierung der Erschliessungsbestimmung in Art. 19 Raumplanungsgesetz (RPG). Erschliessung mit Fuss- und Veloweg vorschreiben. Präzisierung der Erschliessungsanforderungen hinsichtlich LV in Art. 4ff. des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Konzepts Langsamverkehr gemäss Art. 13 RPG Verankerung des Langsamverkehrs im Programmteil zum Sachplan Verkehr und in den Umsetzungssteilen „Strasse“ und „Schiene“. (siehe auch 1.3/E-B und 4.2/E-B9) Bundesanforderungen aus der Sicht des LV für die Erstellung und Genehmigung kantonaler Richtpläne; Präzisierung des Leitfadens für die Richtplanung Der Bund berücksichtigt bei der Gewährung von Bundesbeiträgen die Anforderungen des LV (z.B. bei Meliorationsvorhaben, Sportanlagen etc); Art. 30 RPG: Keine Gewährung von Beiträgen solange die Vorhaben nicht 	<ul style="list-style-type: none"> Integration der Anliegen des LV in die kant. Strassen- und Baugesetzgebung (z.B. Parkplatzerstellungspflicht für Velos auch für Private (z.B. -> Art. 16 und 17 Baugesetz Kt. BE und Art. 54a BauVo Kt. BE)) Konkretisierung von LV-freundlichen Siedlungsstrukturen: Handlungsanweisungen und Koordinationsgrundsätze zum LV in den kantonalen Richtplänen. Verankerung der LV-Netze in den kantonalen Verkehrskonzepten und Verkehrsrichtplänen (Alltag und Freizeit). Verankerung von Empfehlungen für kommunale Verkehrsrichtpläne 	<ul style="list-style-type: none"> Konkrete Handlungsanweisungen und Koordinationsgrundsätze zum LV in den regionalen Richtplänen und nach Möglichkeit Verankerung der LV-Netze in den regionalen Richtplänen und Verkehrskonzepten (Alltag und Freizeit); für Freizeitverkehr unter gezielter Vernetzung mit touristischen Zentren 	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung kommunaler Verkehrsrichtpläne (auch da, wo Kantone dies nicht verlangen) Integration der Anliegen des LV in die Gemeindebauordnungen usw. (z.B. Parkplatzerstellungspflicht für Velos auch für Private; Verankerung der Erschliessungspflicht mit LV) Berücksichtigung des LV in den Strassen- und Erschliessungsplänen 	<ul style="list-style-type: none"> Verankerung des LV in Ortsplanungen / Entwicklungs-konzepten / kommunalen Verkehrsplanungen, z.B.: Stadt Bern (Richtpläne Fuss- und Wanderwege und Veloverkehr) Erstellung von Quartierplänen mit wichtigen Wegbeziehungen (entsprechende Gestaltung des öff. Raumes, siehe auch 5.4/E-G) Bei jeder Baubewilligung etc. wird die Erschliessung mit dem LV geprüft, vorab bei Grossanlagen. Vermeidung monofunktionaler Gebiete (Unsicherheit) Gut erschlossene Gebiete für Naherholung in den Städten, entsprechende ÖV- Nachtangebote, weniger Parkplätze. In nächstlichen Vergnügungsvierteln Begeg-

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
		<p>den genehmigten RP entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Formulierung von Mindestanforderungen bezüglich der LV-Anliegen im Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK). 				<p>nungszonen planen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition von Grundsätzen zur Güterabwägung in Baubewilligungsverfahren zwischen den Interessen des Gesuchstellers und den LV-Anliegen (z.B. Anwendung Bestandesgarantie bei Umbauten / Umnutzungen).
<p>4.2 Lückenloses, attraktives und sicheres LV-Netz für den Alltag und die Freizeit, inkl. Erschliessungsanlagen</p>		<ul style="list-style-type: none"> Sanierungsprogramm zur Beseitigung der Trennwirkungen von Bundesinfrastrukturanlagen (Koordination mit der laufenden Lärmsanierung; siehe auch 1.3/E-B); z.B. Sanierungsprogramm für LV-Querungen bei Autobahnen und Eisenbahnlinien [Kleintunnels und –brücken]; Sanierung von Autobahnanschlüssen an die Anliegen des LV; Trassées entlang Autobahnen und Eisenbahnlinien für LV-Wege nutzen 		<ul style="list-style-type: none"> Systematische Analyse und Behebung der sicherheits- und attraktivitätskritischen Stellen für den LV (Problemstellenkataster). Sicherstellung der Nachführung des Problemstellenkatasters Bessere Pflege der Velo- und Fussgängerwege (auch bei Schnee) 	<ul style="list-style-type: none"> Bei grösseren Überbauungen Erstellung von Infrastrukturverträgen mit den Grundeigentümern (Mehrwertausgleich in Form von Infrastrukturleistungen zugunsten des LV) 	<ul style="list-style-type: none"> Systematische Analyse und Behebung der sicherheits- und attraktivitätskritischen Stellen für den LV (Problemstellenkataster). Sicherstellung der Nachführung des Problemstellenkatasters Bessere Pflege der Velo- und Fussgängerwege (auch bei Schnee)

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
4.3 Verkehrsberuhigung innerorts (z.B. Einführung von Tempo-30- und Begegnungszonen)	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Rechtsgrundlagen zur Einführung von Tempo-30- und Begegnungszonen, z.B.: Verordnung Tempo-30 und Begegnungszonen 	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Vollzugshilfen zur Einführung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen, z.B.: Broschüre des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) Aus- und Weiterbildung der PlanerInnen 		<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Vollzugshilfen zur Einführung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen Aus- und Weiterbildung der PlanerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> Einführung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen 	<ul style="list-style-type: none"> Einführung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen
4.4 Vorschriften über die Gestaltung von LV-Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Erlass rechtlicher Grundlagen zur Festlegung der Grundsätze und Grundanforderungen an eine geeignete LV-Infrastruktur (z.B. analog zu Art. 15 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), siehe auch 1.1/L-B 			<ul style="list-style-type: none"> Gestaltungsvorgaben für LV-Anlagen in den kantonalen Richtplänen (Hinweis: die Kompetenz zum Erlass von Richtplänen liegt je nach Kanton bei der Exekutive oder Legislative) 		<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines kommunalen Verkehrsrichtplans (auch in Fällen wo dies nicht durch den kanton verlangt wird). Definition eines generellen LV-Massnahmenkataloges inkl. Ausführungsdetails.
4.5 Signalisation und Wegweiser		<ul style="list-style-type: none"> Erlass eines flächendeckenden Signalisationskonzepts für alle LV-Formen (VRV, SSV, VSS-Normen) 				

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
5. Sicherheit (Öffentlicher Raum, Verkehr)						
5.1 Öffentlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzliche Grundlagen für die Gestaltung sicherer öffentlicher Räume schaffen, z.B. mittels Ergänzung des RPG durch eine Vorgabe zur „Gestaltung sicherer öff. Räume“. Entsprechende Präzisierung der Planungsgrundsätze (Art. 3 RPG) im Rahmen der bevorstehenden Gesetzesrevision 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlass von Bundesanforderungen, welche das Sicherheitsempfinden und das Wohlbefinden im öffentlichen Raum fördern 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der Bedürfnisse, Aufzeigen der Sicherheitsproblematik unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen; Erarbeitung eines Leitbildes ▪ Vernetzung der Wegbeziehungen zwischen dem Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und dem Siedlungsraum mit kurzen, direkten und sichere Wegbeziehungen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei grösseren Überbauungen Erstellung von Infrastrukturverträgen mit den Grundeigentümern (Mehrwertausgleich in Form von Infrastrukturleistungen zugunsten des LV) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der Bedürfnisse, Aufzeigen der Sicherheitsproblematik unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen; Erarbeitung eines Leitbildes ▪ Fachstelle für die Sicherheit im öffentlichen Raum einrichten. Definition eines Pflichtenhefts. Sicherstellung der Umsetzung durch strukturelle und organisatorische Massnahmen. ▪ Neue Sondernutzungspläne und Überbauungen auf ihre Auswirkungen auf den Langsamverkehr prüfen.
5.2 Mitwirkung Betroffener zur Behebung Neuralgischer Punkte für LV				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfragen, Hearings, Foren durchführen: Wo sind Gefahrenstellen, wo braucht's Verbesserungen, wo neue Infrastrukturen? ▪ Zusammenarbeit mit und Einbezug der LV - Interessenorganisationen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfragen, Hearings, Foren durchführen: Wo sind Gefahrenstellen, wo braucht's Verbesserungen, wo neue Infrastrukturen? ▪ Zusammenarbeit mit und Einbezug der LV - Interessenorganisationen

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
5.3 Schulwege		<ul style="list-style-type: none"> Regelmässiges Preisausschreiben für gute Massnahmen zur Sicherung von Schulwegen (z.B. durch bfu, Unterstützung durch den Fonds für Verkehrssicherheit) 	<ul style="list-style-type: none"> Problematik Schulwege durch Regionalisierung der Schulen): Gestaltungs- / Sicherheitsvorschriften 			<ul style="list-style-type: none"> Programm sicherere Schulwege, vorab im Umfeld von Schulhäusern (Projekt „Pedibus“ www.lausanne.ch/pedibus)
5.4 Verkehrs- und Fahr- unterricht; Verkehrserziehung	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrserziehung auf gesetzlicher Ebene verankern in Lehrplänen verankern (s. Interpellation Fehr J. 04.3478) 	<ul style="list-style-type: none"> Als Teil des Fahrunterrichts Sensibilisierung für LV und Anliegen der LV-BenutzerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrserziehung in Lehrplänen verankern (s. Interpellation Fehr J. 04.3478) 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrserziehung in Lehrplänen verankern (s. Interpellation Fehr J. 04.3478) Obligatorischer Verkehrsunterricht in Schulen wieder einführen und auf gesamten LV ausweiten. 		<ul style="list-style-type: none"> Fahrkurse, Fahrreperaturkurse durchführen in Zusammenarbeit mit Interessenverbänden. Zielgruppen können auch spezifiziert werden (bspw. Ältere Menschen)

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
6. Kombinierte Mobilität / Schnittstellen						
<p>6.1 Verankerung der gemeinsamen Verantwortung Transportunternehmung / Bund / Kanton / Gemeinde für eine optimale kombinierte Mobilität, vorab an Bahnhöfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der div. verkehrspolitischen BG an die Bedürfnisse des LV, v.a. bzgl. Schnittstellen und Mobilitätskettenbildung, z.B. Eisenbahngesetz und Luftfahrtgesetz und Personenbeförderungsgesetz (->Post) und Transportgesetz Eignerstrategie der SBB anpassen; Leistungsvereinbarungen abschliessen. 		<ul style="list-style-type: none"> Verankerung folgender Verpflichtung in der Gesetzgebung Pflicht zur Mitfinanzierung von Veloabstellanlagen, -stationen Alle öV-Vorhaben auf LV-tauglichkeit prüfen Velovermietung an Bahnhöfen verbessern (Velo-Mobility) 			<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Konzepts zur Veloparkierung Ausbau des Angebots an den Haltestellen des öV ÖV-Angebot für Erreichbarkeit von Grossanlässen
<p>6.2 Einfacher Zugang zu Informationen zu kombinierter Mobilität</p>		<ul style="list-style-type: none"> Massnahmen zur Unterstützung eines einfachen und kostenlosen Zugangs zu Informationen zu kombinierter Mobilität (bspw. Für die Planung von Ausflügen). Hinweis: Voraussetzung für die Wahl des weensgerechten Verkehrsmittels. 				

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
6.3 Bau und Planung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlass von Normen, Checklisten und dgl. über Anforderungen bei Planung, Bau und Betrieb von Anlagen der kombinierten Mobilität wie Veloabstellanlagen, Gepäckfächer usw. (vgl. auch Art. 15 BehiG) 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung der Wegbeziehungen öV – öR Gemeinde – kurze, direkte und sichere Wegbeziehungen

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
7. Öffentlichkeitsarbeit / Aus- und Weiterbildung						
7.1 Informationssysteme zum LV und zu dessen Verknüpfung mit ÖV und MIV		<ul style="list-style-type: none"> Der Bund ermöglicht einen einfachen Zugang zu den LV - Geoinformationen. Dazu gehört insbesondere die Verknüpfung des LV mit den Angeboten von ÖV und MIV. 		<ul style="list-style-type: none"> Der Kanton ermöglicht flächendeckende einen einfachen Zugang zu den LV - Geoinformationen. Dazu gehört insbesondere die Verknüpfung des LV mit den Angeboten von ÖV und MIV. 		
7.2 Aufklärung über korrektes und sicheres Verkehrsverhalten		<ul style="list-style-type: none"> Der Bund oder ihm nahestehende Fachstellen (bfu, Fonds für Verkehrssicherheit) verstärken gemeinsam mit den Kantonen und Fachorganisationen die Öffentlichkeitsarbeit über das korrekte und sichere Verkehrsverhalten als LV-Teilnehmer und gegenüber dem LV-Teilnehmer 				<ul style="list-style-type: none"> Kampagnen über das korrekte und sichere Verkehrsverhalten des LV. Kampagnen zur Förderung der Koexistenz im Strassenverkehr.
7.3 Umsteigen der PendlerInnen von MIV auf LV bzw. LV, komb. mit ÖV		<ul style="list-style-type: none"> Bei Bundesbetrieben gezielte Anreize schaffen, damit Angestellte auf LV od. LV/ÖV umsteigen (bspw. Zeitgutschriften, Dienstvelos) Gute Informationen für die Benutzung des komb. Verkehr bereitstellen. 		<ul style="list-style-type: none"> Bei kantonalen Verwaltungen gezielte Anreize schaffen, damit Angestellte auf LV od. LV/ÖV umsteigen (bspw. Zeitgutschriften, Dienstvelos) Gute Informationen für die Benutzung des kombinierten 	<ul style="list-style-type: none"> „In die Stadt ohne mein Auto“: Autofreier Erlebnistag 22.9. fordern Dichte, direkte, sichere und komfortable Netzstruktur und Infrastrukturen schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Gemeindeverwaltungen gezielte Anreize schaffen, damit Angestellte auf LV od. LV/ÖV umsteigen (bspw. Zeitgutschriften, Dienstvelos) Durchgehendes, optimiertes Velo- und Fussverkehr-

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
		<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit zwischen ÖV Betrieben auf den verschiedenen Ebenen fördern 		<ul style="list-style-type: none"> Verkehr bereitstellen Gute Infrastrukturen für LV und komb. Mobilität schaffen. 		<ul style="list-style-type: none"> netz Signalisierung und Markierung verbessern Informationen zur Infrastruktur (Bspw. Parkmöglichkeiten) Kontaktstelle für Betriebe schaffen, die Veloförderung betreiben wollen
<p>7.4 Kampagnen zur Erhöhung LV –Anteil am Freizeitverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> Erlebnisse schaffen: autofreie Sonntage gesetzlich ermöglichen (für Regionen oder Städte) Lancierung einer Initiative für 1-2 autofreie Sonntage pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> Bund soll im Sinn Tourismusförderung gezielt LV-Angebote unterstützen und für TouristInnen attraktiv machen, Stichwort „Veloland Schweiz“ oder „SchweizMobil“ (Programm Innoutour des seco). Sicherstellung Finanzmittel Veloland Schweiz und Folgeprojekte. Umsetzung des Projekts 'SchweizMobil' 2004-08 Kooperation mit Tourismusorganisationen suchen 	<ul style="list-style-type: none"> Attraktives, dichtes Veloroutennetz fördern oder deren weiteren Ausbau Informationsmaterial (Karten, Broschüren etc) ev. kostenlos zur Verfügung stellen Gute, durchgehende Signalisierung "Slow up": regionaler Autofreier Sonntag fördern 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Projekts '„SchweizMobil“' (Projekt der Stiftung Veloland Schweiz an dem Bund und Kantone mitbeteiligt sind Tourismusförderung erstellt Infos zu Inline-Skate-Wegen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> "Slow up": regionaler Autofreier Sonntag fordern 	<ul style="list-style-type: none"> Präsentation von LV - Freizeitangeboten im Naherholungsraum über Publikationen. Herausgabe themenspezifischer Stadtpläne und Internetauftritt. Kommunikation der erreichten Verbesserungen zugunsten des LV. Velotouren rund um Gemeindegebiet fördern durch Aktionstage, Informationsschriften, geführte Touren "Slow up": regionaler Autofreier Sonntag fordern 	

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
7.5 Öffentlichkeitsarbeit mit guten Beispielen von LV - Förder- massnahmen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit mit guten Beispielen von LV - Fördermassnahmen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit guter Beispiele ▪ Infos/Kampagne zu Begegnungszonen ▪ Idee der "slow city" bekannter machen / ev. Wettbewerb slow city Kanton X 2005 ▪ -Slow-up days bei kantonalen und kommunalen Festen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit guter Beispiele ▪ Infos/Kampagne zu Begegnungszonen ▪ Idee der "slow city" bekannter machen / ev. Wettbewerb slow city Kanton X 2005 ▪ Slow-up days bei kantonalen und kommunalen Festen
7.6 LV in der Aus- und Weiterbildung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus- und Weiterbildung von Personen in der Verwaltung im Bereich LV - Verkehrsplanung 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus- und Weiterbildung von Personen in der Verwaltung im Bereich LV - Verkehrsplanung ▪ LV als Unterrichtsthema einführen ▪ LV in die bestehenden Verkehrskundeunterrichtseinheiten einbeziehen ▪ Lehrmittel, Ideen-koffer etc. für Schulen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus- und Weiterbildung von Personen in der Verwaltung im Bereich Verkehrsplanung: Bsp. Besuch von Modellstädten ▪ Velofahrkurse in geschützten Bereichen anbieten ▪ Velotage an Schulen durchführen: Velo reparieren, Velotouren, Rennen etc
7.7 LV als Gesundheits- förderung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ BA für Gesundheit: LV als "Fitnessgerät", zur Gesundheitsprävention: Kampagne ▪ BA für Sport: LV als Sport, Gesundheitsprävention: Kampagne 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonales Sportamt einrichten ▪ Sport -und Gesundheitsamt: LV als "Fitnessgerät", zur Gesundheitsprävention: Kampagne 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Kampagnen Gesundheitsdepartement und Baudepartement zum Thema "Eigenbewegung, Fitness, Wohlfühlgewicht, ..." 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressort Sport einrichten ▪ Gemeindeverwaltung: LV als "Fitnessgerät", zur Gesundheitsprävention: Kampagne

Handlungsfelder	Bund		Kanton / Agglomeration / Region		Gemeinde	
	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.	Legislative	Exekutive / Verw.
	L-B	E-B	L-K	E-K	L-G	E-G
8. Rahmenbedingungen						
8.1 Steuer- und Wirtschaftspolitik (Tourismus)	<ul style="list-style-type: none"> Steuerabzug Arbeitsweg für alle Verkehrsmittel gleich (z.B. pro km Fr xy) 	<ul style="list-style-type: none"> Anreize schaffen für InvestorInnen, in LV-Massnahmen zu investieren, z.B. mittels steuerlicher Vergünstigungen (arealintern kurze, LV-gerechte Verbindungen, Abstellanlagen, Douchen, Mobilitätskonzepte mit Einbezug LV) 	<ul style="list-style-type: none"> Steuerabzug Arbeitsweg für alle Verkehrsmittel gleich (pro km Fr xy) Erschliessung durch LV als Qualitätskriterium für Wirtschaftsförderung Boni für Arealüberbauungen (Industriebranchen) 	<ul style="list-style-type: none"> Steuerabzug Arbeitsweg für alle Verkehrsmittel gleich (pro km Fr xy) Erschliessung durch LV als Qualitätskriterium für Wirtschaftsförderung Boni für Arealüberbauungen (Industriebranchen) 		
8.2 Umwelt, Energie- und Klimapolitik	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung für die Einführung einer CO2-Abgabe 					
8.3 Gesundheits- und Sportpolitik	<ul style="list-style-type: none"> Anreize schaffen für Benützung LV (z.B. mittels günstigerer Krankenkassen-Prämien oder durch Beteiligung der Kassen an Fahrrädern analog Fitness-Abo) Sensibilisierung für LV-Anliegen in SportlehrerInnen-ausbildung aufnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewegungsförderung im Alltag mit dem Mittel der LV-Förderung ist zu intensivieren (Kampagnen) National geförderte Sportanlagen sollen LV-verträglich geplant und gebaut werden (-> NASAK) Finanzmittel der Gesundheitsvorsorge sind auch zu Gunsten des LV einzusetzen 				<ul style="list-style-type: none"> Sichere Schulwege Fussballanlagen ohne Parkplätze Grosse Sportanlagen (Schwimmbäder) ohne Parkplätze

Glossar und Abkürzungen

BV	Bundesverfassung
EBG	Eisenbahngesetz
FG	Fussgängerin und Fussgänger
FWG	Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege
Fz	Fahrzeug
HPM	Human Powered Mobility
LV	Langsamverkehr
MinVG	Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
ÖV/ OeV	Öffentlicher Verkehr
RP	Richtplan
RPG	Raumplanungsgesetz
SSV	Signalisationsverordnung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
TU	Transportunternehmung
UVEK	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VRV	Verkehrsregelnverordnung
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen und Verkehrsfachleute

Links

Grundlagen

Freizeitverkehr		http://www.are.admin.ch/imperia/md/content/are/gesamtverkehr/verkehrspolitik/freizeitverkehr/92.pdf
Kosten	Kosten – Nutzen LV Massnahmen	http://www.astra.admin.ch/html/de/bundesamt/strassennetze/langsamverkehr.php http://www.astra.admin.ch/media/llv/studie_effizienz_03_03.pdf
Normen und Richtlinien		www.VSS.ch/
Planung	Velo im Mischverkehr	http://www.svi.ch/php/news.php?foreign=false&mode=single&view=act&subcat=3&item=75
Recht	Fussverkehr / Wandern	http://www.admin.ch/ch/d/sr/c704.html http://www.admin.ch/ch/d/sr/c704_1.html http://www.admin.ch/ch/d/sr/c704_5.html
	Raumplanung	http://www.admin.ch/ch/d/sr/c700.html http://www.admin.ch/ch/d/sr/c700.html
	Signalisation / Markierung	http://www.admin.ch/ch/d/sr/c741_21.html
	Strassenbau (Kanton Bern) Art. 2; 18a; 24a; 24d;	http://www.sta.be.ch/belex/d/
	Strassenverkehr	http://www.admin.ch/ch/d/sr/c741_01.html
	Tempo 30 Zonen und Begegnungszonen	http://www.admin.ch/ch/d/sr/741_213_3/index.html
	Veloabstellplätze (BauV Kt. Bern, Art.54a)	http://www.sta.be.ch/belex/d/7/721_1.html
	Verkehrsregeln	http://www.admin.ch/ch/d/sr/c741_11.html
Gender Mainstreaming		http://www.are.admin.ch/are/de/are/gender_mainstreaming/index.html

Verkehrspolitik

Mobilitätsstrategie Stadt Zürich	http://www3.stzh.ch/internet/mobil_in_zuerich/home/subnavig_6/velofahren.html
Mobilitätsstrategie Region Bern	http://www.bernverkehr.ch/
Reglement Förderung Fuss- und Veloverkehr Stadt Bern	http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/recht/systematik/dateien/761.4
Verkehr und Umwelt	http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/medien/umwelt/1999_2/unterseite8/index.html
Vorstösse	http://www.parlament.ch/Poly/Suchen_amtl_Bulletin/ce96/printemp/436.HTM?servlet=get_content
Veloförderung in Unternehmen	http://www.bag.admin.ch/dienste/publika/bulletin/2002/d/BU06_02d.pdf

Organisationen

BfU	http://www.bfu.ch/
Fussverkehr Schweiz	http://www.fussverkehr.ch/
IG Velo Schweiz	http://www.igvelo.ch
Schweizer Wanderwege SAW	http://www.swisshiking.ch/website/uu_index_d.htm
Schweizerische Velokonferenz (SVK)	http://www.velokonferenz.ch/
Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS	http://www.vss.ch/
Vereinigung schweizerischer Verkehrsingenieure SVI	http://www.svi.ch/php/news.php
Verkehrsclub der Schweiz VCS	http://www.vcs-ate.ch/framedef.cfm?navistring=03&contentstring=03&cont_page_id=1
Verkehrssicherheitsrat	http://www.verkehrssicherheitsrat.ch/
Touring Club Schweiz (TCS)	
Via Storia	http://www.viastoria.ch/

Projekte	Agenda 21	http://www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/agenda_21/index.html
	Aktionstage	In die Stadt ohne mein Auto http://www.22september.org/
	Infrastruktur	Wankdorfplatz Bern http://www.wankdorfplatz.ch/
	Mobilität	Mobilitätszentralem http://www.energie-schweiz.ch/internet/02066/?lang=de http://www.mobiltaetsmanagement.nrw.de/index.php?mp=2&s=10 http://www.mzm-online.de/
	Freizeit / Tourismus	Slow-up http://www.slowup.ch/ Veloland http://www.veloland.ch/01_Einstieg/frameset_einstieg.html Schweiz <i>Mobil</i> http://www.schweizmobil.ch/
	Transport	Hauslieferdienst http://www.wir-bringens.ch/ Ausleih-Anhänger http://www.haeng-on.ch/
	Velostationen	Koordinationsstelle http://www.velostation.ch/ Velostation Bern http://www.velostationbern.ch Velostation Basel www.veloparking.ch/
	Umwelt	Energiestadt http://www.energiestadt.ch http://www3.stzh.ch/internet/klimafuehling/home.html

Thematische Stichwortlisten zu Vorstössen auf kantonaler oder lokaler Ebene

A. Fachstelle LV

- Schaffung einer Fachstelle Langsamverkehr / Fuss- und Veloverkehr (Dotation mit genügend personellen Ressourcen)
- Definition eines Pflichtenheftes und der Kompetenzen der Fachstelle.
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit durch eine geeignete strukturelle und organisatorische Einbindung der Fachstelle.
- Pflicht zur Definition von Ansprechpartner für Fachstelle bei wichtigen internen Schnittstellen (Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Strassen/Wegen Verkehrssystemmanagement, Polizei, Baubewilligungsbehörde, Stadtplanung, Gestaltung im öffentlichen Raum, usw.)
- Sicherstellung eines transparenten und fairen Differenzbereinigungsverfahrens bei Interessensabwägungen der Anliegen des LV zu anderen Bereichen
- Parlaments- und Behördenanträge zu Verkehrsthemen enthalten eine unabhängige Stellungnahme der Fachstelle. Damit ist sichergestellt, dass die Entscheidungen im Wissen auf die Auswirkungen auf den LV erfolgen.

B. Finanzierungsfond für die Förderung des Langsamverkehrs

- Einrichten eines Fond für die Förderung des LV mit einer budgetierten (laufende Rechnung und in der Investitionsplanung) jährlichen Einlage. Definition von jährlichen Bezügen aus dem Fonds für LV-Projekte. Ermöglich von Über-, resp. Unterbezügen aus dem Fond.
- Finanzierung von Massnahmen welche Verbesserungen ausschliesslich für den LV umfassen, oder Massnahmen welche durch die Bedürfnisse des LV ausgelöst und zeitlich definiert werden.
- Verzicht auf eine Kostenaufteilung zwischen den Verkehrsträgern MIV, ÖV, LV bei allgemeinen Strassenbauprojekten / Strassenraumgestaltungen (Aufwand sehr gross, keine eindeutigen Zuordnungen möglich, bestimmt durch politische Sichtweise)
- Reporting über die realisierten und die geplanten Massnahmen (Rückblick und Ausblick) mit einem Kurzbeschrieb und Angabe der Realisierungskosten bei reinen LV-Projekten, Verzicht auf Kostenabgeben bei allgemeinen Strassenbauprojekten.

C. LV-Konzept, Richt-/ Sachplanungen

- Aufnahme des Ist-Zustandes (Erhebung der Verkehrsbelastungen, -beziehungen, -zusammensetzung, -art, Aufnahme der Strassenquerschnitte, der bestehenden Signalisation und Markierung, Ermittlung der Unfall- und Gefahrenstellen)
- Definition von klaren Beurteilungskriterien. Analyse des Ist-Zustandes anhand der Beurteilungskriterien.
- Festlegung und Klassierung des Handlungsbedarfes
- Definition der Ziele, der Planungsgrundsätze (die künftige Verkehrsplanungen aus Sicht des LV zu berücksichtigen haben), genereller Massnahmen (z.B. Erarbeitung Detailkonzept im Bereich Veloabstellanlagen/kombinierte Mobilität) und Umsetzungskonzepts (inkl. Finanzierung und Nachführung der Planung)
- Bezeichnen eines sicheren, kohärenten, direkten und komfortablen LV-Netzes (z.B. Haupt- und Nebenrouten) und der zu behebenden qualitativen und physischen Netzlücken.
- Berücksichtigung grosser und zentraler Veloabstellanlagen. Verzicht die Berücksichtigung kleinerer Veloabstellanlagen (laufender Anpassungsbedarf, für Richtplan auf Grund aufwändiger Nachführung nicht geeignet → Detailliertes Konzept Veloabstellanlagen)

D. LV - Massnahmenkatalog und Ausführungsrichtlinien

- Zusammenstellung genereller, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmter Verkehrs- / LV-Massnahmen, (Massnahmenkatalog, z.B. Standards von Gehwegen, Radstreifen, Verkehrsberuhigungs- und Gestaltungsmassnahmen).
- Festlegung von generellen, LV-verträglichen Ausführungsdetails der Verkehrs- / LV-Massnahmen
- Grundsatzentscheid der Exekutive über die Ausnutzung des gesetzlichen Handlungsspielraumes zur Ermöglichung lokal angepasster und zeitgemässer Lösungen (Handlungsanweisung an Prüfungsbehörde Rechtsgrundlagen).
- Anwendung des Massnahmenkatalogs und der Ausführungsrichtlinien auf allen betroffenen Stufen verbindlich sicherstellen.

E. LV-Parkierung

- Aufnahme Ist-Zustand Angebot Veloabstellplätze (Stadt- Dorfzentrum, Quartierzentren, Plätze, Schulen, ÖV-Haltestellen, Freizeitanlagen, Quartiere). Erhebung der zeitlichen und anteilmässigen Belegung und, Bestimmung der der Zufahrtrichtung und Erhebung der effektiven Nachfrage
- Definition von klaren Beurteilungskriterien. Analyse des Ist-Zustandes anhand der Beurteilungskriterien.
- Festlegung und Klassierung des Handlungsbedarfes
- Definition der Ziele und der Planungsgrundsätze und des Umsetzungskonzepts inkl. Finanzierung und Nachführung Konzept
- Bezeichnung eines Grundangebotes an Veloabstellplätzen

F. Kombinierte Mobilität: Fussverkehr/ÖV/Velo/MIV

- Sicherstellung einer sicheren, direkten, komfortablen und LV-gerechten Erschliessung der ÖV-Haltestellen
- Wettergeschützte Warteräume für ÖV Passagiere
- Genügendes und attraktives Veloabstellangebot an ÖV-Haltestellen (Bike&Ride) und bei grossen Autoabstellanlagen (Park&Bike)
- Abgestimmte ÖV-Fahrpläne (z.B. LV Transport, Abwarten wichtiger Anschlussverbindungen)
- Sicherstellung kostengünstiger und kapazitätsmässig genügender Transportmöglichkeit für Velos in ÖV (mit Selbstverlad).

G. Routenmarkierung (Wandern, Velo, Skating)

- Prüfung eines ergänzenden, lokalen Radroutennetzes zu den bestehenden regionalen und nationalen Radwanderwegen. (z.B. Hauptverbindungen zwischen Stadtteilen und dem Zentrum)
- Überprüfung und Reduktion der bestehenden lokalen LV-Signalisation und Reduktion auf das Notwendige
- Zusammenarbeit mit dem Kanton beim Unterhalt der Routensignalisation

H. Verkehrssicherheit / Schulwege

- Erhebung Unfallschwerpunkte Verkehr
- Definition klarer Beurteilungskriterien
- Analyse der Grundlagen, insbesondere mit Blick auf die Schulwege, resp. die Umgebung von Schulhäuser (fast alle Wege sind Schulwege, im Umfeld der Schulen konzentrieren sich Schülerströme)
- Ermittlung und Klassierung des Handlungsbedarf
- Festlegung Umsetzungsprogramm und Finanzierung

I. Öffentlicher Raum

- Schaffung einer Fachstelle Sicherheit und Gestaltung im öffentlichen Raum (Dotation mit genügend personellen Ressourcen)
- Definition eines Pflichtenheftes und der Kompetenzen der Fachstelle.
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit durch eine geeignete strukturelle und organisatorische Einbindung der Fachstelle.
- Pflicht zur Definition von Ansprechpartner für Fachstelle bei wichtigen internen Schnittstellen (Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Aussenräumen/Strassen/Wegen, Polizei, Baubewilligungsbehörde, Stadtplanung, usw.)
- Sicherstellung eines transparenten und fairen Differenzbereinigungsverfahrens bei Interessensabwägungen der Anliegen der Fachstelle zu anderen Bereichen
- Parlaments- und Behördenanträge zu Verkehrsthemen enthalten eine unabhängige Stellungnahme der Fachstelle.
- Aufnahme des Ist-Zustandes (Dokumentation der wichtigsten öffentlichen Räume)
- Definition klarer Beurteilungskriterien. Analyse des Ist-Zustandes anhand der Beurteilungskriterien.
- Festlegung und Klassierung des Handlungsbedarfes
- Definition der Ziele, der Planungsgrundsätze, genereller Massnahmen und eines Umsetzungskonzepts

J. Statistik

- Zusammenstellung der vorhandenen Datengrundlagen zum LV
- Erarbeitung eines Konzepts für ein Datenmodell einer LV Statistik (in Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund)
- Definition der kantonalen und der lokalen Erhebungen
- Einrichten von mobilen und permanenten LV-tauglichen Zählstellen
- Sicherstellung der Nachführung der Erhebungen

K. Öffentlichkeitsarbeit

- Integration des LV in die bestehenden regelmässigen und öffentlichen Berichterstattungen
- Realisierung Internetauftritt mit Informationen bezüglich Richtplanung (Handlungsbedarf), ausgeführten Massnahmen, Planung und Vorbereitung, Freizeitaktivitäten, Schulungsangebote usw. Zusammenarbeit unter den Gemeinden, Regionen, Planungsverbänden, Kanton usw.
- Erstellung von kostengünstig reproduzierbaren Informationsmittel zu Themen Verkehrsverhalten/-sicherheit, Freizeitangebote, Angebotsverbesserungen
- Bezeichnung einer LV-Informationensstelle und zur Entgegennahme von Anliegen aus der Bevölkerung
- Einrichten einer Mobilitätsberatungsstelle

L. Mobilitätskonzept in der Verwaltung / Gemeinde

- Erheben des Ist-Zustand der verwaltungsinternen Mobilität (Arbeitswege, geschäftliche Wege/Fahrten)
- Analyse (Klassierung, Substitution auf ÖV, LV, Kombinierte Mobilität, Car-Sharing, Fahrgemeinschaften)
- Anpassung der Fahrzeugflotte und der Spesenregelung